



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH I - 11/17

MA 13, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 13, Prüfung des Nachhilfeangebotes

der Volkshochschulen

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht der Magistratsabteilung 13 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	6
Umsetzungsstand im Einzelnen	7
Empfehlung Nr. 1	7
Empfehlung Nr. 2	7
Empfehlung Nr. 3	8
Empfehlung Nr. 4	9
Empfehlung Nr. 5	10
Empfehlung Nr. 6	11
Empfehlung Nr. 7	11
Empfehlung Nr. 8	12
Empfehlung Nr. 9	13
Empfehlung Nr. 10	14
Empfehlung Nr. 11	15
Empfehlung Nr. 12	15

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
GIF	Geschäftsgruppe - Bildung, Integration, Jugend und Personal
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
inkl.	inklusive
Mio. EUR	Millionen Euro

Nr..... Nummer

rd. rund

VHS GmbH..... Die Wiener Volkshochschulen GmbH

VHS Wiener Volkshochschulen

z.B. zum Beispiel

Zl. Zahl

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die im Rahmen der "Förderung 2.0" angebotene Gratislernhilfe der Die Wiener Volkshochschulen GmbH einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 1. März 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 8. März 2018, Ausschusszahl 44/18 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die im Rahmen der "Förderung 2.0" angebotene Gratislernhilfe der Die Wiener Volkshochschulen GmbH einer Prüfung. Dabei wurden die Organisation und die Gebarung geprüft sowie versucht die Wirksamkeit des Projektes, für das die Stadt Wien, vertreten durch die Magistratsabteilung 13, jährlich einen Kostenbeitrag leistete, zu prüfen.

Es zeigte sich, dass die budgetierten und vertraglich vereinbarten Kostenbeiträge aufgrund überhöhter Kostenschätzungen zu hoch angesetzt wurden. Obwohl von der Magistratsabteilung 13 die Auszahlung der Kostenbeträge im Betrachtungszeitraum bereits reduziert wurde, war davon auszugehen, dass Die Wiener Volkshochschulen GmbH mit Ende des Jahres 2017 noch über Restmittel in der Höhe von rund 1,50 Mio. EUR für die "Förderung 2.0" verfügt.

Die vorgelegten Kostenschätzungen und die zumindest halbjährlich durchgeführten Plan-Ist-Vergleiche sollten von der Magistratsabteilung 13 verstärkt geprüft werden. Ferner waren Verbesserungen bei den Tätigkeiten des für das Projekt vorgesehenen Evaluierungsausschusses vorzunehmen. Pauschale "Gemeinkosten" sollten künftig in derartigen Projektabrechnungen nicht mehr vorgesehen werden.

Für Die Wiener Volkshochschulen GmbH ergaben sich Empfehlungen zu den Kostenschätzungen sowie zu den Kostenzuordnungen und Abrechnungsmodalitäten des Projektes "Förderung 2.0". Insbesondere sollten auch verrechnete "Gemeinkosten" ihrem Grunde und ihrer Höhe nach evaluiert werden.

Abschließend war für den Stadtrechnungshof Wien die Klärung und gegebenenfalls Rückführung der verbliebenen Restmittel vorzunehmen. Ebenso war sicherzustellen, dass die Erkenntnisse des zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien noch nicht vorliegenden Evaluierungsberichtes bei der Entscheidung zur allfälligen Weiterführung des Projektes berücksichtigt werden.

Bericht der Magistratsabteilung 13 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 12 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	11	91,6
In Umsetzung	1	8,3
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Auch bei der künftigen steuerrechtlichen Vertragsgestaltung für die Umsetzung der "Förderung 2.0" wären Rechtsexpertinnen bzw. Rechtsexperten beizuziehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 13 wird die Empfehlung umsetzen und bei allfälligen künftigen steuerrechtlichen Vertragsgestaltungen für die Umsetzung der "Förderung 2.0" weiterhin entsprechende Rechtsexpertinnen bzw. Rechtsexperten beiziehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Auf Basis der Ergebnisse der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien, der gemachten Erfahrungen sowie interner Überlegungen werden die Angebote der "Förderung 2.0" - VHS Lernhilfe an Wiener Schulen nun in Form einer Subvention abgewickelt (Gemeinderatsbeschluss vom 27. Juni 2018, Zl. 437773-2018-GIF). Somit unterliegt der gesamte Prozess der Subventionsabwicklung (Ansuchen bis inkl. Endabrechnung) den standardisierten Vorgaben der Magistratsabteilung 13. Des Weiteren gelten dadurch auch die Förderungsrichtlinien der Magistratsabteilung 13, da Subventionszusagen an die Verpflichtung zur Einhaltung der Förderungsrichtlinien der Magistratsabteilung 13 geknüpft sind.

Empfehlung Nr. 2

Die vertragliche Gestaltung des Projektes "Förderung 2.0" wäre sowohl hinsichtlich der rechtlichen als auch der abrechnungstechnischen Strukturen zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 13 wird die Empfehlung umsetzen und bei einer allfälligen Fortsetzung des Projektes "Förderung 2.0" die rechtliche und abrechnungstechnische Struktur des Projektes "Förderung 2.0", wie bereits geplant, evaluieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Auf Basis der Ergebnisse der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien, der gemachten Erfahrungen sowie interner Überlegungen werden die Angebote der "Förderung 2.0" - VHS Lernhilfe an Wiener Schulen nur in Form einer Subvention abgewickelt (Gemeinderatsbeschluss vom 27. Juni 2018, ZI. 437773-2018-GIF). Somit unterliegt der gesamte Prozess der Subventionsabwicklung (Ansuchen bis inkl. Endabrechnung) den standardisierten Vorgaben der Magistratsabteilung 13. Des Weiteren gelten dadurch auch die Förderungsrichtlinien der Magistratsabteilung 13, da Subventionszusagen an die Verpflichtung zur Einhaltung der Förderungsrichtlinien der Magistratsabteilung 13 geknüpft sind.

Empfehlung Nr. 3

Die Dokumentation über Empfehlungen des Evaluierungsausschusses wäre hinsichtlich der Auszahlung weiterer Finanzmittel bzw. deren Kürzung in den Evaluierungsberichten zu erwirken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 13 wird die Empfehlung umsetzen und bei einer allfälligen Weiterführung des Projektes "Förderung 2.0" auf eine Dokumentation in den Evaluierungsberichten achten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Durch die Umstellung der Finanzierung des Angebotes "Förderung 2.0" - VHS Lernhilfe an Wiener Schulen auf eine Subvention ist die Überprüfung der Gebarung durch den standardisierten Subventionsbearbeitungs- und Abrechnungsprozess gewährleistet. Weiters werden sowohl die bis zuletzt abgegebenen und noch relevanten Empfehlungen des Evaluierungsausschusses beachtet sowie die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien über die Auszahlung weiterer Finanzmittel bzw. deren Kürzung im Zuge des Subventionsprozesses dokumentiert werden.

Empfehlung Nr. 4

Bei künftigen Projekten wäre verstärkt auf eine realitätsnähere Kostenschätzung zu achten, die auch in der Folge ihren Niederschlag in der Budgetplanung der Stadt Wien findet.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Generell setzt die Magistratsabteilung 13 die Empfehlung bereits um und achtet bei Förderungen selbstverständlich auf realitätsnahe Kostenschätzungen, sofern es Referenz- bzw. Erfahrungswerte gibt.

Im Fall des (Pilot-)Projektes "Förderung 2.0" gab es solche jedoch nicht.

Für das Jahr 2017 wurde die Kalkulation entsprechend angepasst und entspricht auch jener Kalkulation, die prospektiv für das Jahr 2018 erstellt wurde. Letztere wurde auch vom Stadtrechnungshof Wien als plausibel bewertet. Anzumerken ist, dass im Hinblick auf die vorhandenen Restmittel des jeweiligen Vorjahres weder im Jahr 2016 noch im Jahr 2017 die vom Gemeinderat genehmigten Mittel in voller Höhe ausbezahlt wurden. Schlussendlich erhielt die VHS GmbH für den gesamten Projektzeitraum nicht mehr Mittel, als sie tatsächlich für die Abwicklung des Projektes

verbrauchte und ihr gemäß der vom Gemeinderat genehmigten Zusatzvereinbarung zustand.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Das Ergebnis der Evaluierung wäre jedenfalls in die Entscheidung bei einer allfälligen Weiterführung des Projektes miteinzubeziehen.

Die Aussagekraft des Ergebnisses der Evaluierung wäre jedoch auch im Verhältnis der Anzahl der Rückmeldungen zum tatsächlichen Betroffenenkreis zu beurteilen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt werden. Das Ergebnis der Evaluierung wird - wie bereits geplant - in die Entscheidung bei einer allfälligen Weiterführung des Projektes miteinbezogen.

Die Bewertung der Aussagekraft des Ergebnisses der Evaluierung im Verhältnis der Anzahl der Rückmeldungen zum tatsächlichen Betroffenenkreis ist nach Ansicht der Magistratsabteilung 13 primär Aufgabe des mit der Evaluierung beauftragten Sozialforschungsinstituts. Dennoch wird die Magistratsabteilung 13 selbstverständlich diesen Punkt berücksichtigen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Evaluierung zeigte auf, dass die gewünschte Zielgruppe tatsächlich erreicht wird. Gesamtbetrachtet führt das Ergebnis dazu, dass das Projekt weitergeführt wird. Im Hinblick auf das Verhältnis der Befragten zur Grundgesamtheit und wegen der geringen

Schwankungsbreite aufgrund der gewählten Untersuchungsdesigns ist die Aussagekraft der Ergebnisse sehr hoch.

Empfehlung Nr. 6

Vorgelegte Projektkalkulationen wären unter Berücksichtigung der Erfahrungen und der Ausgabenentwicklung aus den Vorperioden verstärkt auf Plausibilität zu prüfen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Generell setzt die Magistratsabteilung 13 diese Empfehlung bereits um und prüft im Rahmen von Förderungsansuchen die vorgelegten Kalkulationen unter Berücksichtigung der Erfahrungen und der Ausgabenentwicklung aus den Vorperioden. Diese Vorgangsweise ist jedoch nur möglich, wenn es solche Erfahrungen und Ausgabenentwicklungen gibt, was z.B. bei (Pilot-)Projekten nicht immer der Fall ist. Beim (Pilot-)Projekt "Förderung 2.0" wurde für das Jahr 2017 die Kalkulation entsprechend angepasst und entspricht jener Kalkulation, die prospektiv für das Jahr 2018 erstellt wurde. Letztere wurde auch vom Stadtrechnungshof Wien als plausibel bewertet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

Es wäre sicherzustellen, dass die Ergebnisse der halbjährlichen Plan-Ist-Vergleiche bzw. der Jahresvergleiche auch in die Ermittlung der Folgeplankosten einfließen und bei der Budgetplanung der Stadt Wien für das Folgejahr Berücksichtigung finden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wird von der Magistratsabteilung 13 bereits im Zuge der Förderungsabwicklung sowie bei der Budgetplanung bzw. Voranschlagserstellung umgesetzt. Generell besteht bei För-

derungen die Herausforderung, dass erst nach Ablauf jedes Förderungszeitraumes feststeht, in welchem Ausmaß die zuerkannte Summe tatsächlich aufgebraucht wurde. Zu diesem Zeitpunkt ist die Budgetplanung für das Folgejahr jedoch bereits abgeschlossen, wodurch die Erfahrungen und Ergebnisse der Plan-Ist-Vergleiche bzw. der Jahresvergleiche erst in das darauffolgende Budgetjahr einfließen können.

Beim Projekt "Förderung 2.0" hatte die Magistratsabteilung 13 zudem aufgrund der vom Gemeinderat genehmigten Zusatzvereinbarung sicherzustellen, dass die vertraglich zugesicherte Maximalsumme jedes Jahr zur Verfügung stand. Auf Basis der Erfahrungswerte von ca. zwei Jahren wurde für das Jahr 2017 die Kalkulation jedoch entsprechend angepasst und entspricht jener Kalkulation, die prospektiv für das Jahr 2018 erstellt wurde. Letztere wurde auch vom Stadtrechnungshof Wien als plausibel bewertet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Durch die Umstellung der Finanzierung des Angebotes "Förderung 2.0" - VHS Lernhilfe an Wiener Schulen auf eine Subvention ist die Überprüfung der Gebarung durch den standardisierten Subventionsbearbeitungs- und Abrechnungsprozess gewährleistet. Die Plan-Ist-Vergleiche und die Ermittlung der Folgeplankosten sind im Subventionsprozess vorgesehen.

Empfehlung Nr. 8

Ebenso wäre sicherzustellen, dass sowohl der Zeitpunkt als auch die Höhe der Auszahlung von weiteren Finanzmitteln künftig nur unter Berücksichtigung der aus den Vorperioden noch vorhandenen Restmittel erfolgt.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde und wird bereits umgesetzt. Die Magistratsabteilung 13 berücksichtigt bei der Auszahlung von Finanzmitteln allfällige Restmittel aus den Vorperioden. Auch ist die Auszahlung in Teilraten bei der Förderungsabwicklung vorgesehen.

Beim Projekt "Förderung 2.0" wurden im Hinblick auf die vorhandenen Restmittel weder im Jahr 2016 noch im Jahr 2017 die vom Gemeinderat genehmigten Mittel in voller Höhe ausbezahlt.

Anzumerken war, dass letztlich die VHS GmbH für den gesamten Projektzeitraum nicht mehr Mittel erhielt, als sie tatsächlich für die Abwicklung des Projektes verbrauchte und ihr gemäß der vom Gemeinderat genehmigten Zusatzvereinbarung zustand.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Durch die Umstellung der Finanzierung des Angebotes "Förderung 2.0" - VHS Lernhilfe an Wiener Schulen auf eine Subvention ist die Überprüfung der Gebarung durch den standardisierten Subventionsbearbeitungs- und Abrechnungsprozess gewährleistet. Weiters werden sowohl die diesbezüglichen Empfehlungen des Evaluierungsausschusses sowie die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien über die Auszahlung weiterer Finanzmittel bzw. deren Kürzung unter Berücksichtigung der aus den Vorperioden noch vorhandenen Restmittel im Zuge des Subventionsprozesses beachtet und dokumentiert werden.

Empfehlung Nr. 9

Überlegungen hinsichtlich der Weiterverwendung der mit Ende des Jahres 2017 verbleibenden Restmittel in der Höhe von voraussichtlich rd. 1,50 Mio. EUR sind zu treffen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt. Der Gemeinderat beschloss mit Beschluss vom 15. Dezember 2017 die Verlängerung des Umsetzungszeitraumes der Zusatzvereinbarung zum Übereinkommen zur näheren Regelung der Finanzierung und des Berichtswesens der "Die Wiener Volkshochschulen GmbH" bis Ende des Schuljahres 2017/18. Die aus der Umsetzung für die Jahre 2015 bis 2017 bei der VHS GmbH verbliebenen Restmittel in der Höhe von rd. 1,43 Mio. EUR werden für die Umsetzung bis zu den Sommerferien des Jahres 2018 verwendet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 10

Bei künftigen derartigen Projektanträgen wäre auf die Möglichkeit der Anerkennung periodenfremder Kosten explizit hinzuweisen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 13 wird die Empfehlung umsetzen und künftig darauf achten, dass bei derartigen Projekten periodenfremde Kosten bei der Antragstellung entsprechend berücksichtigt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Sowohl bei den Förderungsansuchen durch die Träger als auch bei den Förderungsanträgen an die politischen Gremien wird auf die Beantragung bzw. Genehmigung von periodenfremden Kosten geachtet.

Empfehlung Nr. 11

Bei Projekten wäre die allfällige Abgeltung von Gemeinkosten künftig schon vor Projektbeginn klar festzulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird bereits umgesetzt. Seitens des Stadtrechnungshofes Wien wurde festgestellt, dass die Berücksichtigung von Gemein(Overhead)kosten dem Grunde nach nicht zu kritisieren war. Generell werden von der Magistratsabteilung 13 Gemeinkosten - sofern diese plausibel und nachvollziehbar bei der Einreichung von Förderungsansuchen dargestellt sind - gefördert. Die Magistratsabteilung 13 wird aber künftig verstärkt auf eine klare Festlegung der Abgeltung von Gemeinkosten bei Projektförderungen vor Projektbeginn achten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ausgelöst durch die Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien beschäftigt sich zurzeit eine Arbeitsgruppe in der Magistratsabteilung 13 Zentrale mit Gemein(Overhead)kosten. Ziel ist es, einen einheitlichen Rahmen im Umgang mit Gemein(Overhead)kosten für alle Subventionen der Magistratsabteilung 13 zu finden. Da die Angebote der "Förderung 2.0" - VHS Lernhilfe an Wiener Schulen nun (und künftig) in Form einer Subvention abgewickelt werden, werden die Ergebnisse der Arbeitsgruppe auch für die Subvention an die VHS GmbH gelten. Bis dahin wird bei Projektansuchen genau auf eine nachvollziehbare Darstellung allfälliger Gemein(Overhead)kosten geachtet.

Empfehlung Nr. 12

Gemeinsam mit der VHS GmbH möge sich die Magistratsabteilung 13 bemühen, für künftige Projektabrechnungen die Abrechnung von Gemeinkosten mittels pauschaler Verrechnungsschlüssel nicht mehr vorzusehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Unabhängig der auch vom Stadtrechnungshof Wien festgestellten zulässigen Möglichkeit der Verrechnung von Gemein(Overhead)kosten wurde bereits während der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien das von diesem aufgeworfene Thema der Gemeinkostenverrechnung zwischen der Magistratsabteilung 13 und der VHS GmbH besprochen. Seitens der VHS GmbH wurde plausibel und nachvollziehbar dargestellt, dass die Kosten für die Stadt Wien im Fall einer Echkostenabrechnung höher gewesen wären, als jene des pauschalen Verrechnungsschlüssels.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ausgelöst durch die Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien beschäftigt sich zurzeit eine Arbeitsgruppe in der Magistratsabteilung 13 Zentrale mit Gemein(Overhead)kosten. Ziel ist es, einen einheitlichen Rahmen im Umgang mit Gemein(Overhead)kosten für alle Subventionen der Magistratsabteilung 13 zu finden. Da die Angebote der "Förderung 2.0" - VHS Lernhilfe an Wiener Schulen nun (und künftig) in Form einer Subvention abgewickelt werden, werden die Ergebnisse der Arbeitsgruppe auch für die Subvention an die VHS GmbH gelten. Bis dahin wird bei Projektansuchen genau auf eine nachvollziehbare Darstellung allfälliger Gemein(Overhead)kosten geachtet.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Jänner 2019